



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Raumentwicklung

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV

3003 Bern, August 2005

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
11	Anlass der Prüfung	3
12	Gegenstand der Prüfung	3
13	Inhalt der Prüfung	3
2	GEGENSTAND UND FORM DES SACHPLANS	4
3	VERFAHREN BEI DER SACHPLANERARBEITUNG BZW. -ANPASSUNG	4
31	Anlass für die Erarbeitung bzw. Anpassung	4
32	Projektorganisation	4
33	Zusammenarbeit mit den Trägern raumwirksamer Aufgaben	5
34	Anhörung und Mitwirkung	5
35	Bereinigung	6
36	Veröffentlichung	6
37	Fazit zum Verfahren	6
4	INHALT	6
41	Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten	6
42	Anforderungen an die Festsetzung konkreter Vorhaben	6
43	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung	7
44	Vereinbarkeit mit den geltenden Planungen und Vorschriften	7
45	Erläuterungen	7
46	Fazit zum Inhalt	8
5	SCHLUSSFOLGERUNG	8

1 Einleitung

11 Anlass der Prüfung

Am 18.10.2000 verabschiedete der Bundesrat den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) TEIL I-III B und beschloss ein schrittweises Vorgehen für die Erarbeitung des Objektteils. Drei Serien anlagespezifischer Objektblätter (SIL TEIL III C, 1. SERIE, 2. SERIE und 3. SERIE) wurden danach am 30.01.2002, bzw. am 14.05.2003 und am 18.08.2004 genehmigt. Mit den vorliegenden Dokumenten wird nun eine 4. Serie (SIL TEIL III C, 4. SERIE) dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Objektblätter zu den weiteren Anlagen werden dem Bundesrat wie bereits erwähnt in weiteren Schritten vorgelegt.

12 Gegenstand der Prüfung

Die vorliegende Prüfung betrifft 13 Anlagen, namentlich:

- Hasenstrick/ZH, Flugfeld
- Biel-Kappelen/BE, Flugfeld
- Courtelary/BE, champ d'aviation pour vol à voile
- Langenthal/BE, Flugfeld
- Saanen/BE, Flugfeld (ehemaliger Militärflugplatz)
- St. Stephan/BE, Flugfeld (ehemaliger Militärflugplatz)
- Zweisimmen/BE, Flugfeld (ehemaliger Militärflugplatz)
- Amlikon/TG, Segelflugfeld
- Lommis/TG, Flugfeld
- Sitterdorf/TG, Flugfeld
- Môtiers/NE, champ d'aviation
- Interlaken/BE, Heliport (ehemaliger Militärflugplatz)
- La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures/NE, aérodrome régional.

Bei den 11 ersterwähnten Anlagen handelt es sich um Erstgenehmigungen des Objektblattes. Bei Interlaken und La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures geht es um eine Anpassung des am 30.01.2002 genehmigten Objektblattes.

Ein ERLÄUTERUNGSBERICHT ist dem zur Genehmigung vorliegenden Dokument beigelegt.

13 Inhalt der Prüfung

Der Sachplaninhalt TEIL III C, 4. SERIE stellt eine Fortsetzung des bereits genehmigten Sachplans TEIL I-III B dar, dessen Grundsätze und Vorgaben er mit anlagespezifischen räumlichen Bedingungen konkretisiert. Er lehnt sich an die im Rahmen der ersten drei Objektblattserien bereits erprobten Form und Verfahren an.

Im vorliegenden Prüfungsbericht beschränkt sich das ARE somit darauf, festzustellen, ob die neuen, noch nicht geprüften Aspekte (betr. Verfahren und Inhalt der neuen Anlagen-Serie) mit den Anforderungen des Raumplanungsrechts übereinstimmen, die anzustrebende Entwicklung sinnvoll unterstützen und allfällige Wider-

sprüche zu den übrigen Konzepten und Sachplänen des Bundes sowie den geltenden kantonalen Richtplänen ausgeräumt sind.

2 Gegenstand und Form des Sachplans

Gegenstand und Form des Teils I-III B (konzeptioneller Teil des SIL) sowie der entsprechenden Erläuterungen wurden mit der ersten Genehmigung schon untersucht (s. Prüfungsbericht 2000).

Gegenstand und Form des Teils III C (anlagespezifischer Teil des SIL) sowie der entsprechenden Erläuterungen wurden ebenfalls mit der zweiten Genehmigung betr. SIL TEIL III C, 1. SERIE überprüft (s. Prüfungsbericht 2002).

3 Verfahren bei der Sachplanerarbeitung bzw. -anpassung

31 Anlass für die Erarbeitung bzw. Anpassung

Mit der Erarbeitung der vorliegenden Objektblätter wurden die Bestrebungen zur Koordination der Luftfahrtanlagen fortgesetzt und behördenverbindliche Objektblätter erstellt, bzw. für zwei Anlagen angepasst. Die angesprochene Anpassung zum Regionalflugplatz La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures basiert insgesamt auf dem bereits festgelegten Rahmen vom 30.01.2002 (SIL TEIL III C, 1. SERIE) mit kleineren Änderungen des Flugplatzperimeters (infolge der realisierten Pistenverlängerung und aufgrund eines neuen Hangarprojektes). Gemäss erteiltem Auftrag von 2002 wurden die Angaben zur Lärmbelastung zudem aktualisiert und die Lärmkurve neu berechnet; es ergibt sich eine reduzierte Kurve, was eine Minimierung der potenziellen Bodennutzungskonflikte mit sich bringt. Im Falle von Interlaken geht es um die Festlegung eines neuen Heliports, bzw. die Umwandlung des ehemaligen Militärflugplatzes in einen zivilen Heliport (mit der vorgesehenen Verlegung der Rettungsbasis der Rega von Gsteigwiler nach Interlaken). Das entsprechende Gebiet mit Hindernisbegrenzung, die Lärmkurve und der Flugplatzperimeter wurden neu festgelegt.

Die Anforderungen von Artikel 14 und 17 RPV an die Sachplanerarbeitung bzw. -anpassung sind erfüllt.

32 Projektorganisation

Der SIL TEIL III C, 4. SERIE wurde federführend durch das BAZL erarbeitet. Auf Bundesebene hat es hierfür - wie bereits für die ersten Objektblattserien des TEILS III C - eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der hauptbetroffenen Bundesstellen (ARE und BUWAL), eingesetzt.

Das ARE war in die laufenden Arbeiten stets eingebunden. Die Zusammenarbeit kann wie bisher als eng und konstruktiv bezeichnet werden.

Die Anforderungen von Artikel 17 Absätze 1 – 3 RPV an die Organisation und Sachplanerarbeitung bzw. -anpassung sind erfüllt.

33 Zusammenarbeit mit den Trägern raumwirksamer Aufgaben

Der anlagespezifische Koordinationsprozess zur Sicherstellung der räumlichen Einordnung der in Frage stehenden Anlagen erfolgte, wie bei den ersten drei Serien in laufender und intensiver Zusammenarbeit mit den interessierten Bundesstellen, den beteiligten Kantonsstellen, den betroffenen Gemeinden und Flugplatzhaltern. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit (Stand der Abstimmung und Vorgehen für die Bereinigung vorhandener Konflikte), die mehrere Runden benötigte, wurden jeweils in Koordinationsprotokollen erfasst. Auf dieser Basis wurden anschliessend die 13 SIL-Objektblätter erstellt, bzw. angepasst (La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures und Interlaken).

Die Anforderungen von Artikel 18 RPV an die Zusammenarbeit mit den Trägern raumwirksamer Aufgaben sind erfüllt.

34 Anhörung und Mitwirkung

Im Nov. 2004 – Jan. 2005 (für die 10 Anlagen der deutschen Schweiz) sowie im Frühjahr 2005 (für Courtelary, Môtiers und La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures) erfolgten zum Entwurf der 13 angesprochenen SIL-Objektblätter eine bundesinterne Ämterkonsultation sowie die Anhörung der betroffenen Kantone, Gemeinden und Flugplatzhalter. Der ERLÄUTERUNGSBERICHT informiert über die entsprechenden Ergebnisse.

Die interessierte Bevölkerung, die Wirtschaftsverbände, die Parteien, die Luftfahrtorganisationen sowie die Raum- und Umweltorganisationen wurden ihrerseits im Rahmen der ersten grossen Mitwirkungsrunde (Januar - März 1999) mittels Publikation im Bundesblatt (BBI 1998 5634) zur Mitwirkung eingeladen. Deren Ergebnisse sind im Erläuterungsbericht 2000 (Anhang A) dargestellt und die einzelnen Anträge zudem in einer auf Internet öffentlich zugänglichen Datenbank zusammengefasst. Die hier zur Prüfung stehenden Anlagen waren Bestandteil der unterbreiteten Unterlagen. Die damals erfolgten Eingaben und Anregungen sind in die Koordinationsarbeiten des weiteren Planungsprozesses eingeflossen.

Die drei ehemaligen Militärflugplätze Saanen, St. Stephan und Zweisimmen sowie der vorgesehene Heliport (Rettungsbasis der Rega) Interlaken benötigen dabei eine Sonderbehandlung, weil sie den festgelegten Rahmen des SIL tangieren; für diese vier Anlagen wurde der Kanton Bern deshalb eingeladen, ein ergänzendes öffentliches Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Für die ehemaligen Berner Oberländer Militärflugplätze wurde – im Sinne einer Kompromisslösung für die Weiterführung des zivilen Betriebs auf allen drei (sehr nahe liegenden) Flugplätzen - mit der ersten SIL-Genehmigung im konzeptionellen Teil verankert, dass sie ein Flugplatzsystem mit klarer Aufgabenteilung und einer differenzierten Zweckbestimmung (ohne doppelstufige Luftverkehrsangebote) bilden sollen. Das Entwicklungspotenzial wurde zudem - aufgrund von einheitlichen Regeln für alle Anlagen – klar definiert. Bei zwei Anlagen dieser Gruppe (Saanen, Zweisimmen) wird nun vom Flugplatzhalter die Forderung gestellt, über den vereinbarten SIL-Rahmen gehen zu können.

Im Falle von Interlaken bedingt der Rückzug der Luftwaffe und die Umwandlung des ehemaligen Militärflugplatzes in eine zivile Anlage eine Änderung der Teilnetze „zivil mitbenützter Militärflugplätze“ und „Heliports“.

Das verlangte Mitwirkungsverfahren erfolgte im November-Dezember 2004. (s. dazu den ERLÄUTERUNGSBERICHT).

Die Anforderungen von Artikel 19 RPV an die Anhörung sowie Information und Mitwirkung der Bevölkerung sind erfüllt.

35 Bereinigung

Die Standortkantone ZH, BE, TG und NE sowie die betroffenen Nachbarkantone SG und VD erhielten im Rahmen der abschliessenden Anhörung die Möglichkeit, sich zum überarbeiteten Sachplanentwurf zu äussern und noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Das Bereinigungsverfahren nach Artikel 12 RPG wurde nicht verlangt.

Die Anforderungen von Artikel 20 RPV sind erfüllt.

36 Veröffentlichung

Der vom Bundesrat verabschiedete SIL TEIL III C, 4. SERIE wird im pdf-Format auf Intranet zur Verfügung stehen. Wie bei der 3. SERIE soll zudem auf Anfrage eine Fassung in Papierform erstellt werden und den Adressaten zugestellt werden.

Das gewählte Vorgehen für die Veröffentlichung der Publikation wird als zweckmässig beurteilt (Art. 4 Abs. 3 RPG).

37 Fazit zum Verfahren

Das Verfahren für die Erarbeitung des vorliegenden Sachplanteils genügt den Anforderungen des RPG und der RPV.

4 Inhalt

41 Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten

Zur Festlegung der anlagespezifischen Bedingungen im Hinblick auf die räumliche Einordnung und Abstimmung wurde, wie bereits bei den Anlagen der ersten drei Serien, eine intensive Zusammenarbeitsphase - unter frühzeitigem Beizug der betroffenen Parteien (Bundesstellen, Kantonsstellen, Gemeinden, Flugplatzhalter) – eingesetzt. Für jede Anlage wurde wiederum ein detailliertes Koordinationsprotokoll (Karte und Text) als Grundlage für die anlagespezifischen Objektblätter des SIL erstellt.

In diesem breit abgestützten Prozess konnten alle Interessen auf den Tisch gelegt, die Konflikte aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten geprüft werden, bzw. Aufträge zu deren Lösung formuliert werden.

Die Anforderungen von Artikel 2 RPV an die Koordination sind erfüllt.

42 Anforderungen an die Festsetzung konkreter Vorhaben

Bedarf und Standort der Anlagen sind aus dem konzeptionellen Teil vorgegeben. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden – unter Einbezug der betroffenen Amtsstellen - die wesentlichen Auswirkungen der Anlagen auf Raum und Umwelt ermittelt und deren Vereinbarkeit mit der massgeblichen Gesetzgebung überprüft.

Die Anforderungen von Artikel 15 Absatz 3 RPV an die Festsetzung konkreter Vorhaben sind erfüllt.

43 Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung

Bei der Genehmigung des SIL TEIL I-III B wurde bereits grundsätzlich geprüft, ob die Ziele und Vorgaben zur Luftfahrtinfrastruktur sowie die festgelegten Netze mit der angestrebten räumlichen Entwicklung des Landes vereinbar sind. Die Berücksichtigung der raumordnungspolitischen Ziele begründet gerade die im konzeptionellen Teil des SIL festgelegten spezifischen Vorgaben (vom 18.10.2000) zum Berner Oberländer-Flugplatzsystem (mit einer differenzierten Zweckbestimmung der Anlagen, ohne Doppelspurigkeiten, und mit einer begrenzten Entwicklung im bestehenden, [„heute akzeptierten“] Rahmen). Eine Infragestellung dieser Grundsätze wäre heute aus Sicht der Raumentwicklung problematisch. Mit dem neuen Heliport Interlaken wird das ursprüngliche Teilnetz der Heliports erweitert; zu erwähnen ist dabei, dass der Betrieb einer Rega Basis im Objektblatt vom 30.1.2002 - im Sinne einer zivilen Mitbenützung - bereits verankert ist. Neu ist - mit dem Rückzug der Luftwaffe - die Notwendigkeit einer Umwandlung der Anlage in eine zivile Anlage. Festzuhalten ist zudem, dass die angesprochenen Rettungsflüge in der Region generell akzeptiert werden. Die hier beantragte Änderung kann in diesem Sinne als akzeptabel bewertet werden.

Auf der Stufe der spezifischen Anlagen wird im Hinblick auf die angestrebte räumliche Entwicklung auf regionaler Ebene der Akzent auf die Optimierung der räumlichen Einordnung gesetzt. Dies erfolgt im Rahmen des vorgesehenen Koordinationsprozesses. Dabei wurde für jede Anlage insbesondere versucht, die zusätzlichen Belastungen der Umwelt- und Lebensraumqualität zu minimieren und die wirtschaftlichen und regionalen Interessen sinnvoll zu unterstützen. Die getroffenen Lösungen können aus der Sicht der Ziele und Grundsätze der Raumplanung insgesamt als zweckmässig beurteilt werden. Die verbleibenden Probleme sind in den Objektblättern erwähnt und entsprechende Aufträge zur Problemlösung auf lokaler Ebene erteilt. Im Falle von Interlaken wurde die Frage der Hindernisbegrenzung noch überprüft.

Der vorliegende Sachplan ist in diesem Sinne mit der angestrebten räumlichen Entwicklung vereinbar.

44 Vereinbarkeit mit den geltenden Planungen und Vorschriften

Die abschliessende Anhörung der Kantone und die Ämterkonsultation haben gezeigt, dass zwischen dem TEIL III C, 4. SERIE und dem raumrelevanten Bundesrecht, den geltenden Konzepten und Sachplänen des Bundes und den geltenden Richtplänen der Kantone keine Widersprüche bestehen. Die Kantone haben insbesondere bestätigt, dass ihre Fruchtfolgeflächen-Kontingente nicht tangiert werden.

Die Anforderungen von Artikel 2 Absatz 1 Bst. e RPV sind erfüllt.

45 Erläuterungen

Die Erläuterungen geben Aufschluss über die Abstimmungsprozesse und liefern zusätzliche Informationen zur besseren Verständigung der Festlegungen. Sie vermitteln Informationen über den Ablauf der Planung und die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und zeigen, welche Bemerkungen und Hinweise, wie berücksichtigt wurden oder liefern Begründungen, wieso diese nicht übernommen werden konnten.

Die Anforderungen von Artikel 16 RPV an die Erläuterungen eines Sachplans sind erfüllt.

46 Fazit zum Inhalt

Der Inhalt des zur Genehmigung vorliegenden Sachplans TEIL III C, 4. SERIE genügt den Anforderungen des RPG und der RPV.

5 Schlussfolgerung

Der SIL TEIL III C, 4. SERIE stimmt in Bezug auf den Gegenstand, die Form, das Verfahren und den Inhalt mit den Anforderungen des Raumplanungsrechts überein. Es bestehen keine Widersprüche zu den übrigen Konzepten und Sachplänen des Bundes nach Artikel 13 RPG oder zu den kantonalen Richtplänen nach Artikel 6 – 12 RPG. Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Bundesstellen und den Kantonen kann festgestellt werden, dass dieser Sachplanteil die übrigen raumrelevanten Anliegen von Bund und Kantonen sachgerecht berücksichtigt.

Der komplexe anlagespezifische Koordinationsprozess wird weitergeführt und die weiteren SIL-Objektblätter des TEIL III C etappenweise zur Genehmigung unterbreitet.

In Berücksichtigung der obigen Erkenntnisse ist das ARE der Meinung, dass der SIL TEIL III C, 4. SERIE vom Bundesrat gutgeheissen werden kann.

Bern, den 30. August 2005

Bundesamt für Raumentwicklung
Der Direktor

P.-A. Rumley